

BENUTZUNGSORDNUNG



Katholische Öffentliche Bücherei St. Franziskus Armin-Knab-Str. 1a 90469 Nürnberg

Tel. 0911/ 4248765

Telefon ist nur während der Öffnungszeiten besetzt!

Träger der Bücherei:

Kath. Kirchenstiftung
Straßburger Str. 10
90443 Nürnberg

Mitarbeiter der Bücherei

Die Ausleihe sowie die Pflege des Bestandes werden von den Mitarbeitern der Kath. Öffentlichen Bücherei rein ehrenamtlich durchgeführt.

Die Bücherei:

Die Bücherei bietet aus allen Gebieten (Bellettristik, Sachbücher, Kinder- und Jugendbücher, usw.) Literatur an. Hinzu kommen Hörspielkassetten/-CDs,

Hörbücher, Videos/DVDs und Spiele.

Die Bücherei ist öffentlich und deshalb für jedermann, gleich welcher Herkunft und Konfession, zugänglich. Die Ausleihe erfolgt an jedermann.

§ 1 Öffnungszeiten:

Mittwoch	14.30 – 16.30 Uhr
Sonntag	11.15 – 12.15 Uhr

Während den Schulferien ist die Bücherei nur sonntags geöffnet. Evt. Änderungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 2 Leseausweis

Bei der Anmeldung wird ein Leseausweis ausgestellt, der nicht übertragbar ist. Dabei kann in den Personalausweis Einsicht genommen werden. Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen wir die schriftliche Einverständniserklärung eines/r gesetzlichen Vertreters/in. Dieser verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung der anfallenden Gebühren und Forderungen. Eine Änderung des Namens oder der Adresse ist der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

Der Leseausweis ist bei jeder Ausleihe mitzuführen.

§ 3 Ausleihe

Die Ausleihzeit beträgt für Bücher, Kassetten, Spiele und Video jeweils 3 Wochen. Eine zweimalige Verlängerung um je zwei Wochen ist möglich. Die Anzahl der von Ihnen entlehbaren Medien kann von der Bücherei begrenzt werden.

§ 4 Benutzung- und Mahngebühren

Die Ausleihe von Medien ist, sofern Sie die Ausleihfrist nicht überschreiten, gebührenfrei. Die Kosten für die Verwaltung sowie den Leseausweis trägt die Kath. Kirchenstiftung.

Bei Überschreitung der Ausleihfristen ist bei schriftlicher Mahnung grundsätzlich eine Mahngrundgebühr von 2 EUR zu entrichten. Zusätzlich kann bei Überschreitung der Ausleihfrist pro Medium und Woche eine Versäumnisgebühr von 0,30 € gefordert werden.

§ 5 Ausleihe von Spielen

Bei der Ausleihe und vor der Rückgabe der Spiele ist der Nutzer im eigenen Interesse verpflichtet, anhand der im Spieledeckel befindlichen Liste die Vollständigkeit des Inhaltes zu prüfen. Unregelmäßigkeiten sind sofort zu melden. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

§ 6 Beschädigung / Verlust von Medien

Der Leser ist verpflichtet, die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderungen, Beschmutzungen und Beschädigungen zu bewahren. Für beschädigte oder verloren gegangene Medien wird Schadensersatz bis zur vollen Höhe des Anschaffungspreises erhoben. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Bei unvollständiger Rückgabe von Spielen müssen die Kosten für die Ersatzteilbeschaffung in Rechnung gestellt werden.

Bitte reparieren Sie beschädigte Bücher nicht selbst. Wenden Sie sich vertrauensvoll an das Büchereiteam. Den Verlust entliehener Medien teilen Sie uns bitte mit. Sorgen Sie bitte nicht selbst für Ersatz.

§7 Weitergabe von Medien

Die Weitergabe von Medien an Dritte ist nicht gestattet. Bedenken Sie, dass Sie Ihrer Bücherei gegenüber für die übernommenen Bücher in der Verantwortung stehen.

§8 Hausrecht

Bitte verhalten Sie sich in der Bücherei so, dass andere nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände

übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Das Hausrecht nehmen die Leitung der Bücherei oder die mit der Ausübung beauftragten Mitarbeiter wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sollten Sie gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, so können Sie dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§9 Urheberrecht

Bei der Nutzung der Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haften Sie. Ebenso gelten die Bestimmungen zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG). Videos, DVDs usw. dürfen nur privat vorgeführt werden. Jede nicht private Wiedergabe (z.B. öffentliche Vorführung, Sendung oder sonstige Darbietung) undervielfältigung (z.B. Überspielung auf Leerkassetten) ist untersagt.

§10 Annerkennung der Büchereiordnung – EDV - Datenschutz

Mit Ausstellung des Leseausweises erhält jeder Leser eine Ausfertigung dieser Büchereiordnung.

Wir verbessern den Service unserer Bücherei durch EDV-Einsatz. Ihre Angaben werden unter Beachtung der geltenden

gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Benutzungsordnung an und geben die Zustimmung zur schriftlichen Erfassung und Verwaltung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz. Sämtliche erhobenen Daten dienen ausschließlich der büchereibezogenen Datenverarbeitung.

Die Benutzungsordnung wurde durch die Kirchenverwaltung bestätigt und tritt mit Wirkung vom 01.April 2019 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung (Stand März 2009) außer Kraft gesetzt.

Nürnberg, im März 2019



**Lesen, Reden,
Leute treffen
in Ihrer
Kath. Öffentl. Bücherei**